

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration									
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder Stadtbetrieb 206 - Schulen									
	Bearbeiter/in	Cornelia Weidenbruch									
	Telefon (0202)	563 2210									
	Fax (0202)	563 8472									
	E-Mail	Cornelia.Weidenbruch@stadt.wuppertal.de									
	Datum:	27.02.2007									
	Drucks.-Nr.:	VO/0217/07 öffentlich									
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>06.03.2007</td><td>Schulausschuss</td><td>Entgegennahme o. B.</td></tr> <tr> <td>13.03.2007</td><td>Jugendhilfeausschuss</td><td>Entgegennahme o. B.</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	06.03.2007	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.	13.03.2007	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität									
06.03.2007	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.									
13.03.2007	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.									
Eckpunkte zur Neuregelung der Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen											

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Drevermann

Begründung

Eckpunkte zur Neuregelung der Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen

Auslöser

Im Rahmen der Vorlage „Zur Sicherung der Finanzierung der Offenen Ganztagschule und der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem Haushaltsjahr 2007“ hat der Rat der Stadt Wuppertal am 18.12.2006 eine veränderte Regelung zur Mittagverpflegung beschlossen.
 (Drs. Nr. VO/1135/06)

Die Stadtbetriebe Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder und das Ressort Kinder, Jugend- und Familie haben als Grundlage für die jeweiligen Umsetzungskonzepte gemeinsame Eckpunkte erarbeitet.

Eckpunkte

Kinder haben einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Das Wohl des Kindes haben alle an der Erziehung, Betreuung und Bildung Beteiligten vorrangig zu berücksichtigen.

Die Familien, die Eltern sorgen für eine angemessene, kindgerechte Ernährung ihres Kindes.

Dieser Verantwortung kommen sie nach

- innerhalb der eigenen Familie durch selbst zubereitetes Essen,
- außerhalb der eigenen Familie durch die Beauftragung und Bezahlung einer entsprechenden Leistung an einen Träger, oder sie geben den Kindern eine entsprechende Verpflegung mit, sofern der Träger/Kooperationspartner/Schule diese Möglichkeit einräumt.

Träger/Kooperationspartner, die eine Betreuung über Mittag anbieten, verpflichten sich, die Möglichkeit für ein Mittagessen anzubieten. Sie bieten eine ausreichende, kindgerechte Verpflegung an.

Sie entscheiden, welche Art der Verpflegung angeboten wird und sorgen dafür, dass jedes von ihnen betreute Kind ein Mittagessen erhält.

Träger, Kooperationspartner und Schule beraten, unterstützen und begleiten Eltern, die Schwierigkeiten mit der angemessenen Versorgung ihres Kindes haben. Zielsetzung ist die Stärkung der Elternverantwortung und somit die Sicherstellung der Mittagsverpflegung. Sie weisen die Eltern auch auf weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote hin.

Das Jugendamt, Ressort Kinder, Jugend und Familie ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (**KJHG**) verantwortlich, wenn Eltern ihrer Verpflichtung zur angemessenen Versorgung ihres Kindes nicht nachkommen und dadurch das Kindeswohl gefährdet ist.

Alle Beteiligten tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu der Problemlösung bei.

Die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Schule werden im Rahmen dieser Eckpunkte den weiteren Prozess und das entsprechende Verfahren beschreiben und dem entsprechenden Gremium ein Umsetzungskonzept vorlegen.